

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Veranstaltungen zentral



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 03.11.2023 Änderungen vorbehalten

Wander-Haute-Route in den Westalpen

Kategorie Alle Vorträge

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 23300474 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 2 | **Anmeldeschluss:**

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Datum: 30.11.2023 | **Uhrzeit:** 20:00

Leitung: Zentrale Veranstaltungen DAV Sektion Stuttgart

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 6,00 EUR | Nichtmitglieder: 12,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Eintritt (Karten an der Abendkasse)

Ort:

VHS-"Treffpunkt Rotebühlplatz", Rotebühlplatz 28, Stgt., Theodor-Bauerle-Saal.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte:

Ein Vortrag von Gisela Metzler und Bernhard Pflaum: Angelehnt an die Haute Route, die zumeist im Frühjahr mit Tourenskiern begangen wird, verbindet auch die Wander-Haute Route Chamonix mit Zermatt. Wandernd werden zwar kaum Gletscher berührt, doch die Wanderetappen verlaufen nur eine Etage tiefer als das Original und damit immer noch auf einer Höhe zwischen 2000 und 3340 Metern. Die höchsten Hüttenquartiere liegen auch hier auf knapp 3000 m Höhe, bei den Gipfeloptionen geht es im Falle des höchsten Wandergipfels der Schweiz auf 3600 m, und der höchste der mehr als 15 Pässe liegt auf über 3300 m Höhe. Dieser Vortrag berichtet von einer Panoramatour der Extraklasse, die an nahezu allen bedeutenden Gipfeln der Mont Blanc-Gruppe und der Walliser Alpen vorbeizieht.

Eine kooperationsveranstaltung der DAV Sektion Stuttgart und der [VHS-Stuttgart](#).

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, November 2023

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.